**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/6001**
**14. Wahlperiode** 10. 05. 2001

# Änderungsantrag

## der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

### zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
### – Drucksachen 14/5655, 14/5981 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) – § 5 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wir folgt geändert:
   a) Satz 3 Nr. 2 wird gestrichen,
   b) Satz 3 Nr. 4 bis 6 wird gestrichen.
2. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
   a) „Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten oder regelmäßigen Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen können.“
3. Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

   „(3) Telekommunikation zwischen Anschlüssen oder Nutzern im Inland darf nicht überwacht oder aufgezeichnet werden.“

Berlin, den 4. Mai 2001

**Ulla Jelpke**
**Petra Pau**
**Roland Claus und Fraktion**

## Begründung

Zu 1.

Die strategische Überwachung zur Terrorismusbekämpfung wurde bereits 1998 wieder eingestellt, nachdem sich nur in äußerst geringem Umfange nachrichtendienstlich relevante Informationen gewinnen ließen. Weitergaben an andere Sicherheitsbehörden erfolgten in keinem einzigen Fall.

Die strategische Überwachung zur Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels wurde 1998 wieder eingestellt, nachdem sich nur in äußerst geringem Umfange nachrichtendienstlich relevante Informationen gewinnen ließen. Weitergaben an andere Sicherheitsbehörden erfolgten in keinem einzigen Fall.

Die Befugnisse nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 bis 6 sind systemfremd und nicht mit den Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes verknüpft. Sie richten sich gegen gewöhnliche, profitorientierte Kriminalität. Eine von außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland ausgehende Bedrohung ihrer staatlichen Integrität oder ihrer außenpolitischen Belange durch (internationale) Organisierte Kriminalität ist rechtstatsächlich nicht im Ansatz nachgewiesen.

Es wurden seit Schaffung dieser Überwachungsziele keine Überwachungen durchgeführt. Dieser Umstand offenbart den Zweck der Vorschriften, den Bundesnachrichtendienst politisch aufzuwerten. Symbolische Politik auf Kosten der Grundrechte ist verfassungsrechtlich nicht akzeptabel. Im Übrigen wird auf die Begründung des vorhergehenden Änderungsvorschlages verwiesen.

Zu 2.

Diese Fassung dient der Klarstellung des gesetzgeberisch Gewollten. Die technische Wahrscheinlichkeit der Erfassung bestimmter Kommunikationsbeziehungen muss zum Ausschluss der darauf beruhenden Überwachungsstrategie führen. Bestimmte Anschlüsse dürfen nur nach § 3 überwacht werden.

Zu 3.

Beschränkungen nach § 5 erfassen nicht nur Kommunikationsverbindungen von der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland. Es wird auch der elektronische Nachrichtenverkehr zwischen Beteiligten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfasst. Regelmäßig verläuft insbesondere der E-Mail-Verkehr zwischen inländischen Teilnehmern aus technischen Gründen über internationale Leitungsnetze, da die Teilnehmer die Dienste ausländischer Provider in Anspruch nehmen deren technische Infrastruktur sich im Ausland befindet. Hauptsächlich betroffen sind die inländischen Kunden US-amerikanischer Provider. Von den Nutzern kann der Weg elektronischer Nachrichten über transatlantische Telekommunikationswege weder gesteuert noch erkannt werden. Aus den gleichen Gründen kann der Abruf von Internet-Seiten inländischer Anbieter durch inländische Nutzer über internationale Leitungsnetze verlaufen. Eine Kontrolle dieses der Sache nach inländischen Telekommunikationsverkehrs ist dem Bundesnachrichtendienst nicht gestattet. Sie steht auch in keinem Bezug zum Aufgabengebiet des Bundesnachrichtendienstes.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333